



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juli 2024

Anwesend: 39 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Flavia Balzer, Mitglied Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2024
4. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Revisorenbericht der Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2023
5. Alvaneu: Alp da la Creusch (SIE Projekt 2024)
 - a) Information
 - b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 270'000.00 (inkl. MWST)
6. Stierva: Culm da Solas (SIE Projekt 2024)
 - a) Information
 - b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 470'000.00 (inkl. MWST)
7. Rechenschaftsberichte/Schlussabrechnungen
 - Albula/Alvra: Strassenbeleuchtung/Beleuchtungskonzept
 - Albula/Alvra: Weihnachtsbeleuchtung
 - Alvaneu: Walderschliessung Aclas d'Alvagni
 - Alvaneu: Waldweg Vals (SIE Projekt 2022)
8. Anpassung Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
9. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Daniel Albertin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechts-gültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft des Gemeindevorstandes, der Jahresrechnung 2023 sowie des Entschädigungs-gesetzes mit Anhang wurden rechtzeitig zugestellt und konnten zudem auf der Gemeindekanzlei bezogen sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Aaron Negrini und Felix Gerber vorgeschlagen. Beide werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 39 Stimmbürgerinnen und Stimmbür-ger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2024 wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung vom 21. März 2024 bis 20. April 2024 zur Einsicht-nahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt.

4. Albula/Alvra: Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Die **Erfolgsrechnung 2023** schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 16'643'554.13 und einem Gesamtaufwand von CHF 16'940'574.43 mit einem Auf-wandüberschuss von CHF 297'020.30 ab. Dieser liegt rund CHF 460'000.00 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 760'500.00.

Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 1'204'122.04 verbucht. Darin enthalten sind rund CHF 241'000.00 ausser-ordentliche Abschreibungen (CHF 204'000.00 Projekte Rutschung Brienz/Brinzauls / CHF 37'000.00 Weide- und Tränkekonzept Surava).

Finanzierungsausweis

	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF
Ergebnis laufende Rechnung	1'562'743	1'352'190	876'814	3'815'906	-297'020
Abschr. Verwaltungsvermögen ordentlich	860'223	944'700	1'000'800	1'039'900	962'700
Abschr. Verwaltungsvermögen ausserordentl.	195'809	473'235	913'603	1'400'393	241'422
Einlagen in Spezialfinanzierungen, Fonds	225'281	1'014'470	44'793	255'200	77'831
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Fonds	-405'442	-668'506	-391'357	-238'821	-320'427
Cash-Flow (Selbstfinanzierung)	2'438'614	2'203'089	2'444'653	6'272'578	664'506
Investitionen netto	-1'280'261	-2'944'840	-321'196	-1'490'078	-283'428
Finanzierungssaldo *)	1'158'353	-741'751	2'123'457	4'782'500	381'078

*) + Abnahme Verschuldung und Aufbau flüssige Mittel / - Zunahme Verschuldung bzw. Abbau flüssige Mittel

Die Zeile «Cash-Flow» zeigt die Ertragskraft der Gemeinde, d.h. den Betrag welcher für die Eigenfinanzierung für Investitionen oder für den Schuldenabbau zur Verfügung steht.

Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen gegenüber dem Budget:

Abweichungen zum Budget 2023

	Aufwand Abweichung CHF	Ertrag Abweichung CHF	Abweichung Netto CHF
0 Allgemeine Verwaltung	105'400	80'300	25'100
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Verteidigung	228'700	82'300	146'400
2 Bildung	-84'900	16'200	-101'100
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-301'900	-126'600	-175'300
4 Gesundheit	626'000	1'800	624'200
5 Soziale Sicherheit	114'100	12'300	101'800
6 Verkehr	-213'200	59'200	-272'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	-71'600	218'700	-290'300
8 Volkswirtschaft	52'900	-140'900	193'800
9 Finanzen und Steuern	-45'200	670'500	-715'700
Gesamttotal	410'300	873'800	-463'500

1 Öffentliche Sicherheit

1620 Zivilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab

Abweichung CHF 210'000.00: Der Aufwand des Gemeindeführungsstabes im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz/Brinzauls beträgt im 2023 rund CHF 55'000.00 (Abweichung zu Budget CHF +45'000.00). Die Kosten der «Massnahmen Evakuierung Brienz/Brinzauls» betragen rund CHF 241'000.00 (Beiträge Dritter CHF 80'000.00).

2 Bildung

2120 Primarstufe und Kindergarten / 2130 Oberstufe

Abweichung **CHF 65'000.00**: Beitrag Schulverbände insgesamt CHF 2'253'000.00 (Budget CHF 2'318'000.00).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3500 Kirchen

Abweichung **CHF 98'000.00**: Die budgetierte Sanierung des Kirchturmes Tiefencastel (Aufwand CHF 195'000.00 abzüglich Beitrag Kirchgemeinde CHF 97'500.00) konnte nicht ausgeführt werden und verschiebt sich in das Jahr 2024.

4 Gesundheit

4110 Spitäler

Abweichung **CHF 543'000.00**: Defizitbeitrag Spital Thusis CHF 763'000.00 (Budget CHF 220'000.00).

6 Verkehr

Der Nettoaufwand wurde gegenüber dem Budget um rund **CHF 270'000.00** unterschritten (Gemeindestrassen CHF -120'000.00 / Werkbetrieb CHF -150'000.00).

7 Umweltschutz und Raumordnung

7305 Deponien

Abweichung **CHF 150'000.00**: Nettoertrag CHF 186'000.00 (Budget CHF 34'000.00).

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

Abweichung **CHF 66'000.00**: Forst Albula Anteil Aufwandüberschuss CHF 30'000.00 (Budget Ertragsüberschuss CHF 36'000.00).

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Abweichung **CHF 365'000.00**: Das Steueraufkommen der natürlichen Personen von insgesamt rund CHF 2'830'000.00 ist im Vergleich zum Budget um CHF 330'000.00 höher ausgefallen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen betragen rund CHF 785'000.00 (Abweichung +CHF 35'000.00).

9101 Sondersteuern

Die Sondersteuern von insgesamt rund CHF 1'610'000.00 sind im Vergleich zum Budget um **CHF 345'000.00** höher ausgefallen. Dies insbesondere aufgrund höherer Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.

9500 Ertragsanteile

Die Wasserrechtszinsen betragen insgesamt rund CHF 2'195'000.00 und liegen CHF 105'000.00 unter dem budgetierten Wert von CHF 2'300'000.00 (Übergangsregelung Kraftwerk Tiefencastel West).

Die **Investitionsrechnung 2023** schliesst bei Ausgaben von CHF 5'217'682.26 und Einnahmen von CHF 4'934'254.10 mit Nettoinvestitionen von CHF 283'428.16 ab. Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 664'506.25 ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von CHF 381'078.09. Somit konnten die Nettoinvestitionen aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Bruttoinvestitionen basieren auf den von den Gemeindeversammlungen und vom Gemeindevorstand beschlossenen Krediten.

Die **Bilanz per 31. Dezember 2023** weist ein Verwaltungsvermögen von CHF 9'187'599.70 aus. Das Nettovermögen beträgt CHF 17'646'022.36 (Finanzvermögen CHF 25'159'458.86 abzüglich Fremdkapital CHF 7'513'436.50). Das Eigenkapital per 31.12.2023 weist einen Bestand von Total CHF 26'833'622.06 aus (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen CHF 6'355'524.39 und Fonds CHF 563'541.42).

Bilanzstruktur	2019	2020	2021	2022	2023
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzvermögen	19'171'331	17'650'289	22'314'734	24'090'933	25'159'459
Verwaltungsvermögen	10'246'412	11'889'661	10'580'503	9'889'859	9'187'600
Total Aktiven	29'417'743	29'539'950	32'895'237	33'980'792	34'347'059
Fremdkapital	8'124'578	7'335'863	9'862'628	6'843'742	7'513'437
Eigenkapital inkl. Verpfl. Spezialfinanzierungen, Fonds	21'293'165	22'204'088	23'032'610	27'137'050	26'833'622
Total Passiven	29'417'743	29'539'951	32'895'238	33'980'792	34'347'059
Nettovermögen	11'046'753	10'314'426	12'452'106	17'247'191	17'646'022
<i>(Finanzvermögen - Fremdkapital)</i>					

Während und nach der Präsentation der Jahresrechnung 2023 nimmt der Vorsitzende ausführlich zu den Fragen aus der Bevölkerung Stellung. Insbesondere wird auf das Defizit des Spitals Thuisis eingegangen, welches die Rechnung der Gemeinde im letzten Jahr stark negativ beeinflusst hat. Ebenfalls hat die Evakuierung der Fraktion Brienz/Brinzauls im letzten Jahr die Rechnung der Gemeinde belastet.

b) Revisorenbericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Albula/Alvra wurde von der externen Revisionsstelle und von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird verlesen. Auch von der Geschäftsprüfungskommission wird das grosse Defizit des Spitals Thuisis bemängelt und der Gemeinde mitgegeben, künftig genau auf die Entwicklung der Gesundheitskosten und der daraus folgenden Belastungen für die Gemeinden zu achten.

c) Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Gemeindever-

waltung und die Gemeindeorgane, unter Verdankung für die geleistete Arbeit, zu entlasten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag mit 33 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

5. Alvaneu: Alp da la Creusch (SIE Projekt 2024)

a) Information

Der Waldweg zwischen Aclas Davains bis zur Waldgrenze unterhalb Alp da la Creusch weist infolge diverser Starkniederschläge abschnittsweise tiefe Schwemmschäden auf. Auf weiten Teilen der Fahrbahn fehlt die Verschleisschicht. Durch die hohen Fahrfrequenzen während den Sommermonaten wurden die Kreuzung Aclas Davains und die Wendekehre stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung ist eine Befestigung der Fahrbahn in diesen Bereichen zu prüfen. Infolge Beweidung fehlt in einem Teilbereich das talseitige Strassenbankett. Das Oberflächenwasser wird in weiten Abständen punktuell mit Querabschlägen abgeleitet. Während die Holzquerabschläge mehrheitlich stark beschädigt sind, erweisen sich die Querabschläge «Typ Leitplanke» als nicht optimal. Zudem ist die Funktionalität der bestehenden Hangentwässerungen zu überprüfen und bei Bedarf Instand zu setzen.

Für die Instandsetzung wurden Kosten in der Höhe von CHF 320'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt, der Kanton hat eine Subventionierung von CHF 211'200.00 (66 %) kommuniziert. Die Projektleitung wird durch das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden AWN übernommen. Das Projekt wurde durch die Regierung des Kantons Graubünden noch nicht bewilligt.

Die Kosten für die Instandsetzung des Abschnittes Ende SIE Projekt bis zur Alp da la Creusch, welche vollumfänglich von der Gemeinde Albula/Alvra zu tragen sind, wurden mit CHF 180'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 hat das Stimmvolk dem Bruttokredit von CHF 500'000.00 (inkl. MWST) für das SIE Projekt 2024 Alp da la Creusch zugestimmt. Aufgrund der eingegangenen Offerten muss heute aber davon ausgegangen werden, dass der gesprochene Bruttokredit nicht genügt.

Gemäss der Zusammenstellung der Instandstellungsarbeiten des SIE Projektes Alp da la Creusch vom 27. März 2024 hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Nachtragskredit von CHF 270'000.00 (inkl. MWST) anlässlich der Gemeindeversammlung zu beantragen. Der Mehraufwand ist ebenfalls beitragsberechtigt und wird mit 66 % subventioniert.

b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 270'000.00 (inkl. MWST)

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt für das SIE Projekt 2024 Alp da la Creusch einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 (inkl. MWST). Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 38 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme zu.

6. Stierva: Culm da Solas (SIE Projekt 2024)

a) Information

Die Rutschmasse hat in den vergangenen Jahren das bergseitige Bankett sowie einen Teil der Strassenfahrbahn bei «Igl Rutsch» übersart. Dies führte zu einer Verengung der Fahrbahn auf einer Länge von rund 150 m. Zudem führte die Rutschung zu erheblichen Veränderungen im Längsgefälle. Eine abrupte Änderung im Längsgefälle der Strassenfahrbahn ist auch bei Crap Casela, im südwestlichen Bereich der Rutschzone, auf einer Länge von rund 20 m festzustellen. Bei Acla digl Stefan sichert derzeit eine Holzpalisade die bergseitige Strassenböschung. Teilweise hielten die in den Boden gerammten Stahlstützen der Belastung, des bei nasser Witterung mit Wasser getränkten und abgleitenden Böschungsmaterials, nicht stand und neigen sich nun in den Fahrbahnbereich. Bei Pro Mester Leza führte das ausserordentlich harte Gestein zum Bau einer bergseitigen, holzkastenähnlichen Stützkonstruktion. Die Holzverbauung erfüllt ihre Funktion zur Böschungsstabilisierung nur bedingt.

Für die Instandsetzung wurden Kosten von CHF 520'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt, der Kanton hat eine Subventionierung von CHF 353'600.00 (68 %) kommuniziert. Die Projektleitung wird durch das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden AWN übernommen. Das Projekt wurde durch die Regierung des Kantons Graubünden ebenfalls noch nicht bewilligt.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 hat das Stimmvolk dem Bruttokredit von CHF 520'000.00 (inkl. MWST) für das SIE Projekt 2024 Culm da Solas zugestimmt. Aufgrund der eingegangenen Offerten muss auch hier davon ausgegangen werden, dass der gesprochene Bruttokredit bei weitem nicht ausreicht.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der bereits eingegangenen Offerten für die Baumeisterarbeiten und unter Beibezug der Ingenieurleistungen, der Ausführungsarbeiten und einem Anteil an Unvorhergesehenem von den Mehraufwendungen des SIE Projektes 2024 Culm da Solas Kenntnis genommen und beschlossen, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 470'000.00 (inkl. MWST) zu beantragen. Der Mehraufwand ist ebenfalls beitragsberechtigt und wird mit 68 % subventioniert.

b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 470'000.00 (inkl. MWST)

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt für das SIE Projekt 2024 Culm da Solas einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 470'000.00 (inkl. MWST). Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 38 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme zu.

7. Rechenschaftsberichte/Schlussabrechnungen

- Albula/Alvra: Strassenbeleuchtung/Beleuchtungskonzept

An der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit von CHF 500'000.00 (inkl. MWST) für die Strassen-

beleuchtung/Beleuchtungskonzept zugestimmt. Schlussendlich konnte eine Kostenunterschreitung von CHF 121'364.23 verzeichnet werden (Gesamtkosten CHF 378'635.77). Die Schlussabrechnung der Firma Brüniger + Co. AG, Chur, vom 23. April 2024 liegt vor.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Schlussabrechnung der Strassenbeleuchtung/Beleuchtungskonzept Kenntnis.

- Albula/Alvra: Weihnachtsbeleuchtung

Der Soverän hat an der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017 einen Kredit von CHF 84'000.00 (inkl. MWST) für die Weihnachtsbeleuchtung verabschiedet. Die Gesamtkosten von CHF 81'098.58 wurden gegenüber dem bewilligten Kredit um CHF 2'901.42 unterschritten. Die Schlussabrechnung der Firma Brüniger + Co. AG, Chur, vom 16. April 2024 liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Schlussabrechnung der Weihnachtsbeleuchtung Kenntnis.

- Alvaneu: Walderschliessung Aclas d'Alvagni

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2021 einem Kredit für die Walderschliessung Aclas d'Alvagni im Umfang von CHF 1'125'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt. Die Abrechnung ergibt eine Kostenunterschreitung von CHF 368'312.10. Das Projekt konnte schlussendlich mit CHF 756'687.90 abgerechnet werden. Nach Abzug des Kantonsbeitrages in der Höhe von 77 % (CHF 582'649.70) sowie einem Beitrag der Gemeinde Herrliberg von CHF 40'000.00 verbleiben der Gemeinde Restkosten von CHF 134'038.20.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Schlussabrechnung der Walderschliessung Aclas d'Alvagni Kenntnis.

- Alvaneu: Waldweg Vals (SIE Projekt 2022)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2022 einen Bruttokredit von CHF 380'000.00 (inkl. MWST) für das SIE Projekt 2022 Waldweg Vals gesprochen. Die Gesamtkosten gemäss der Schlussabrechnung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden AWN belaufen sich auf CHF 303'460.35. Zusammen mit den Instandstellungskosten des Abschnittes 3 zulasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 32'551.15 ergibt dies einen gesamten Aufwand von CHF 336'011.50. Dies ergibt eine Kostenreduktion von CHF 43'988.50 gegenüber dem vom Volk gesprochenen Bruttokredit. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von 68 % in der Höhe von CHF 206'353.05 verbleiben Restkosten für die Gemeinde von CHF 129'658.45.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Schlussabrechnung des Waldweges Vals Kenntnis.

8. Anpassung Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Das Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra, welches von der Gemeindeversammlung am 22. August 2014 angenommen wurde, wurde letztmals im Jahr 2021 angepasst. Die letztjährigen Ereignisse rund um den Brienzer Rutsch haben gezeigt, dass vor allem die Entschädigung des Stabchefs den Anforderungen an dieses Amt nicht mehr genügt. Das revidierte Gesetz und der Anhang zum Entschädigungsgesetz wurden vom Gemeindevorstand an der Sitzung vom 23. April 2024 zuhnden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Folgende Anpassungen werden dem Souverän, rückwirkend auf den 1. Januar 2024, beantragt:

Teilrevision Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra

Art. 5 Entlöhnung mittels Gehaltsklasseneinteilung (neue Ziffer mit Stabchef GFS)

3) Stabchef Gemeindeführungsstab

Die Entlöhnung des Stabchefs GFS erfolgt mittels einer Lohnklasseneinteilung gemäss Gehaltsskala des Kantons Graubünden und entspricht der Gehaltsklasse 20, Minimum.

Art. 6 Stundenansatz (Ergänzung mit Stabchef GFS)

..., erhalten Behörden- und Kommissionsmitglieder eine Stundenentschädigung (ausgenommen Gemeindepräsident, *Vorstandsmitglieder und Stabchef GFS*).

Art. 11 Indexklausel (angepasster Index)

..., wenn der Landesindex der Konsumentenpreise sich um 10 Punkte verändert. Stichtag ist jeweils der 1. Januar (*Stand Januar 2024 = 106,4 Punkte, Basis Dezember 2020*).

~~*Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechtes (Artikel wird gestrichen)*~~

~~Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen der bisherigen Gemeinden aufgehoben.~~

~~*Art. 13 Inkrafttreten (Artikel wird gestrichen)*~~

~~Das vorliegende Gesetz tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 01.01.2015 in Kraft. Durch die Gemeindeversammlung vom 22.08.2014 genehmigt.~~

Thomas Kollegger, Amt für Gemeinden Graubünden, bemerkt, dass eine Streichung des Artikels nicht zwingend notwendig wäre und mit dem Hinweis ergänzt werden könnte, dass eine Teilrevision des Gesetzes mit heutigem Datum erfolgt. Diesbezüglich wird kein Antrag gestellt, der Artikel soll gestrichen werden.

Art. 12 Schlussbestimmungen (neuer Artikel)

Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Anhang zum Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra

Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Entschädigungsgesetzes.

	bisher	neu
<i>Jahresfixum</i>		
Gemeindepräsident	kein Fixum	
Vize-Präsident	CHF 3'000.00	
Mitglieder des Gemeindevorstandes	CHF 2'000.00	
Stabchef Gemeindeführungsstab Albula/Alvra	CHF 2'000.00	
Präsident der Geschäftsprüfungskommission	CHF 1'000.00	
Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	CHF 300.00	
Schulräte	CHF 300.00	
Präsident der Baukommission	CHF 1'000.00	2'000.00
Mitglieder der Baukommission	CHF 300.00	500.00
<i>Stundenentschädigung</i>		
Behörden- und Kommissionsmitglieder	CHF 30.00	45.00
<i>Protokollentschädigung</i>		
für nebenamtliche Aktuarien je Protokoll	CHF 60.00	80.00
<i>Spesenentschädigung</i>		
<i>gemäss kantonaler Personalverordnung</i>		
Hauptmahlzeiten	CHF 25.00	
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	
<i>Spesenentschädigung Gemeindepräsident / Gemeindevorstand</i>		
Jahrespauschale Mobiltelefon	CHF	300.00
<i>Stundenlohn Gemeindewerk</i>		
Gemeindewerk und vergleichbare Arbeiten	CHF 30.00	
<i>(Gemeindewerk gemäss Pachtverträgen Alpen und Allmenden)</i>		
<i>Maschineneinsatz</i>		
<i>nach ART-Tarif (Agroscope Reckenholz-Tänikon)</i>		
<i>nach aktuellem Tarifverzeichnis Maschinenring Graubünden</i>		
<i>Feuerwehr</i>		
<i>gemäss Besoldungs- und Bussenreglement des Feuerwehrstützpunktes Albula</i>		
<i>Spezialkommissionen</i>		
<i>gemäss Entschädigungsgesetz</i>		

Teilrevision von der Gemeindeversammlung angenommen am 11. Juli 2024. Vom Gemeindevorstand an der Sitzung vom rückwirkend in Kraft gesetzt per 1. Januar 2024.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt eine Teilrevision des Entschädigungsgesetzes der Gemeinde Albula/Alvra (inkl. Anhang zum Entschädigungsgesetz). Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 37 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

9. Varia

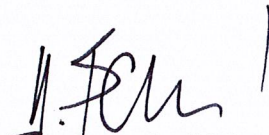
Das Votum unter Varia wird nicht gewünscht.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.10 Uhr die Gemeindeversammlung. Die Anwesenden sind anschliessend zu einem offerierten Apéro eingeladen.

Tiefencastel, 11. Juli 2024



Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin



Der Protokollführer
Hubertus Fanti